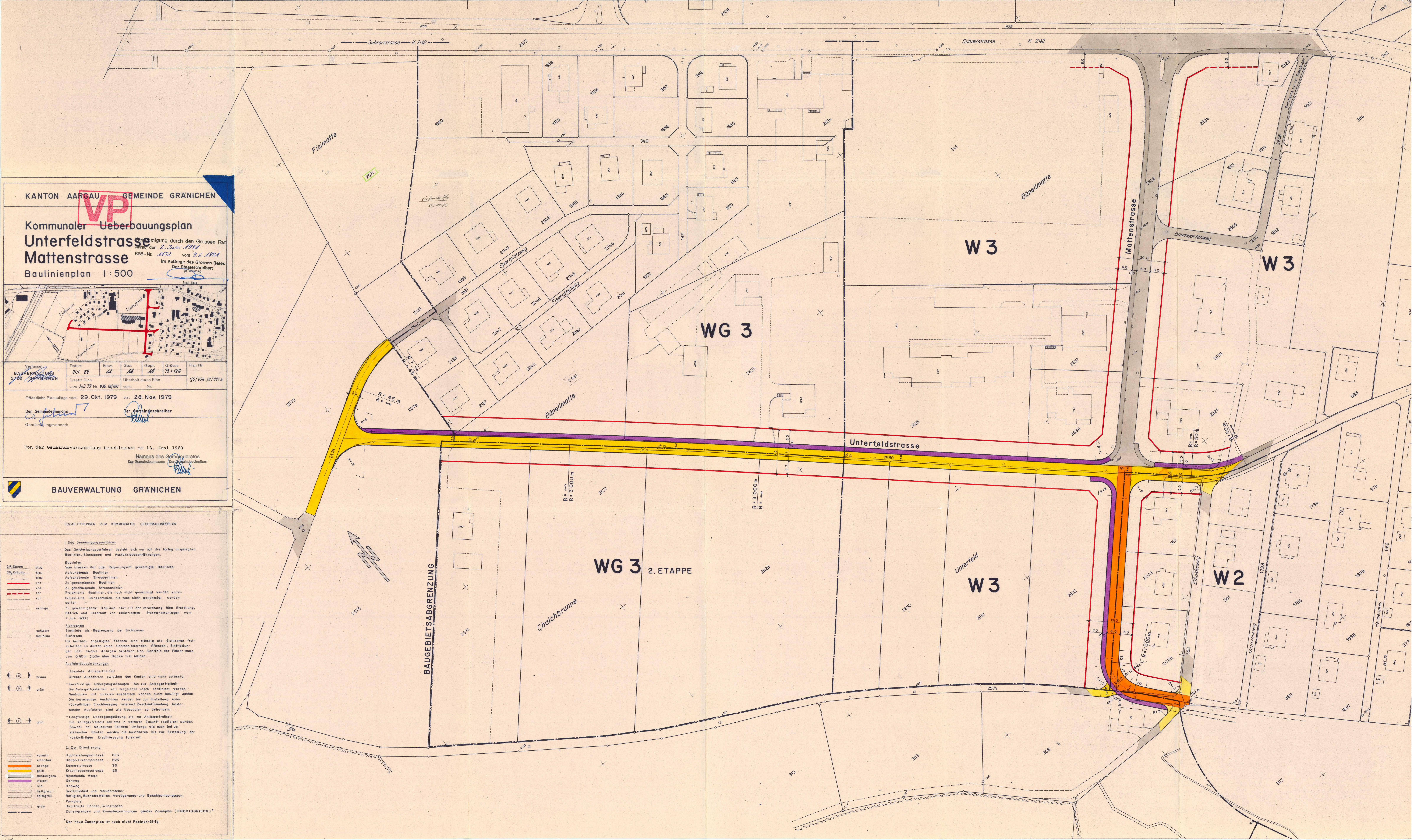




KANTON AARGAU GEMEINDE GRÄNICHEN

VP

Kommunaler Überbauungsplan

Unterfeldstrasse

Mattenstrasse

Baulinienplan 1:500

Genehmigung durch den Grossen Rat

Aarau, den 2. Juni 1984

RRB-Nr. 1172 vom 9.6.1984

Im Auftrage des Grossen Rates

Der Staatschreiber:

P. Tschudi

Entwurf

BAUVERWALTUNG

5762

GRÄNICHEN

Offentliche Planaufgabe vom 29. Okt. 1979 bis 28. Nov. 1979

Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 13. Juni 1980

Namens des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand:

P. Tschudi

BAUVERWALTUNG

GRÄNICHEN

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

I. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die folgend angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Stromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtzone als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m-3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

Absolute Anliegerfreiheit

Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.

Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden.

Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden.

Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.

Langfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden.

Sowohl bei Neubauten als auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

Z. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse HLS

Hauptverkehrsstrasse HVS

Sammelstrasse SS

Erschliessungsstrasse ES

Bestehende Wege

Gehweg

Radweg

Seitenstreifen und Verkehrsteiler

Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur

Parkplatz

Beplanzte Flächen, Grünstreifen

Zonengrenzen und Zonenbeschränkungen gemäss Zonenplan (PROVISORISCH)*

GR-Datum blau

GR-Datum blau

rot

rot

rot

orange

schwarz

hellblau

braun

grün

grün

kornblau

zinngrün

orange

gelb

hellgrün

violett

hellgrün

hellgrün

grün

HLS

HVS

SS

ES

Bestehende Wege

Gehweg

Radweg

Seitenstreifen und Verkehrsteiler

Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur

Parkplatz

Beplanzte Flächen, Grünstreifen

Zonengrenzen und Zonenbeschränkungen gemäss Zonenplan (PROVISORISCH)*

Der neue Zonenplan ist noch nicht Rechtskräftig